

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0657/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	13.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	29.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.07.2017	öffentlich

Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel

Sachverhalt:

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm am 31.05.2006 beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 5.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

(Rißler)

Anlagen:

Schreiben des Kreises Pinneberg